

Der Tunnelrettungszug von Würzburg: eine medizintechnische Skurrilität

(Eine Glosse in: Dr.med.Mabuse 125, 2000)

Es ist medizinisch bizarr, ökonomisch absurd und insgesamt völlig unnütz, dieses rote, wurmähnliche, monströse Gebilde, das da auf dem Abstellgleis des Würzburger Hauptbahnhofes vor sich hindämmert.

Die Rede ist von dem sogenannten Tunnelrettungszug!

Bei seiner Taufe damals, in den sieben fetten Jahren, wurde er als rettungstechnisches Meisterwerk gepriesen, ein Glücksfall fürwahr. Im Rausch der Festlichkeiten und in der Gesellschaft der Rettungsprofis und Politprominenz in jenen Tagen hätte auch der leiseste Widerspruch und jeder vorsichtig formulierte Zweifel kaum Chancen auf Gehör gehabt.

Heute ist das anders. Es darf, nein: es muß nachgefragt werden. Man wagt sich endlich auch an die Unnahbaren, an eherne Gesetzmäßigkeiten, an überkommene Riten.

Und man formuliert Zweifel. Beispielsweise an der vorgeblich absoluten Integrität der Ärzte, an der völligen Uneigennützigkeit der Lebensretter oder auch an der Sinnhaftigkeit von Millionenausgaben.

So erlauben auch wir uns die Frage, ob denn jemals schon ein Intercityzug in Deutschland in einem Tunnel schwer verunglückt ist. So schwer, daß gängige Rettungsmittel absolut ungenügend gewesen wären..... Uns ist nichts Derartiges bekannt.

Dennoch: Mit einem Kostenaufwand von vielen Millionen werden sogenannte „Tunnelrettungszüge“ vorgehalten. Zum Beispiel da in Würzburg. Wo er strahlend rot vor sich hin wartet auf den einen einzigen Fall, für den er geschaffen wurde: für die Zugkatastrophe des Intercity im Tunnel bei Würzburg.

Diese Zugkatastrophe müßte sich allerdings genau an die DIN-Vorschriften der Rettungsspezialisten halten. Und sie müßte so sein, daß andere, bescheidenere Rettungsmittel nicht mehr ausreichen.

Aber die Katastrophe darf auch nicht so schlimm sein, daß der Tunnelrettungszug überhaupt nicht mehr in den Tunnel einfahren kann.

Wir würden also die folgenden Bedingungen an die Katastrophe stellen müssen:

1. Die Geleise müssen auch nach dem Unfall noch schön gerade sein, sodaß sie für Schienenfahrzeuge überhaupt noch benutzbar sind.
2. Es darf nur ein bißchen brennen und nur mäßig heiß sein, damit der Tunnelrettungszug während seines Einsatzes nicht selbst verglüht.

3. Es darf auch nur so stark rauchen und gasen, daß überhaupt noch ein paar Reisende den Unfall überleben. Als Tunnel-Leichenzug wäre er denn doch ein wenig zu aufwendig konstruiert und eigentlich auch nicht adäquat coloriert.

4. Die Überlebenden sollten unter allen Umständen der Reihe nach anmarschiert kommen (empfehlenswert ein vorbeugendes Training durch die Zugbegleiter wie etwa bei der Lufthansa!). Eine notärztlich geordnete und korrekte Versorgung (Chipkarte!) wäre anders nämlich kaum denkbar.

5. Schließlich sollten auch nicht allzuvielen Reisenden den Unfall überleben, da der Tunnelrettungszug ohnedies nur einige wenige Schwerverletzte verarzten kann.

So stellt sich die Situation also dann dar, für Otto Normalverbraucher und Steuerzahler!

Als ein abstruses, irrwitzig teures, wahrscheinlich nie benötigtes Prestige-Objekt nämlich. Gepriesen als höchster medizin-technischer Fortschritt. Wahrscheinlich aber entstanden aus machtpolitischen, prestigeorientierten aber ganz sicher nicht aus medizinisch wirklich erforderlichen Gründen.

Und noch etwas! Dieses eisenbahn- und medizintechnische Hirngespinnst führt übrigens zwangsweise zu einer Reihe von schweren Folgeschäden!

Es hat einen Bedarf geweckt. Einen angeblichen Bedarf! Dem fatalerweise eine Art Standardfunktion zukommt. Eine sogenannte Norm, die vorher nicht da war, die es so einfach nicht gab bisher.

Jetzt wird nämlich für alle Intercity-Reisenden das "Phänomen Tunnelrettungszug" einklagbar, wenn es irgendwo in Deutschland mal kracht und ein Zug im Tunnel aneckt oder gar stecken bleibt.

Die Reisenden haben jetzt, seit Würzburg, so etwas wie einen "Anspruch" auf einen Tunnelrettungszug. Und zwar an *jedem* Tunnel in Deutschland.

Ein findiger Anwalt wird uns dies belegen und sagen, daß es genauso ist, wie bei unserem Anspruch beispielsweise auf die Vorsorgeuntersuchung des Neugeborenen, oder auf das Krankenhausbett bei Blinddarmentzündung oder auch auf einen Dialyseplatz, wenn die Nieren versagen.

Die Bundesbahn täte gut daran, sich noch einige dieser roten Dinger zu kaufen, um sich gegebenenfalls vor Regreßansprüchen zu schützen.

Oder sie sollte den Rettungswurm sehr schnell und ganz heimlich still legen und in das Eisenbahnmuseum schaffen, etwa in die Abteilung "Fehlinvestitionen".

Unsere Bundesbahn könnte dann Eintritt verlangen und alle würden staunen, was denn damals so alles möglich war, im vergangenen Jahrtausend. Und sie würde viel, sehr viel Geld sparen, das jeden Tag dafür ausgegeben werden muß, um dieses irre Ungetüm am Leben zu erhalten.

Dabei könnte sich die Bundesbahn ziemlich sicher sein: Merken würde es kaum einer, wenn der rote Zug nicht mehr dort auf dem Abstellgleis am Bahnhof steht.

Und ganz allmählich würde zartes, frisches, grünes Gras zwischen den Eisenbahnschwellen wachsen und dann wohl auch über diese wirklich skurrile Angelegenheit mit dem roten Tunnelrettungszug auf dem Bahnhof von Würzburg.....

Nachtrag:

Heiko Focken, ein sehr aufmerksamer Leser, hat darauf hin gewiesen, daß uns heute nicht mehr die staatliche **Bundesbahn** sondern einfach „**Die Bahn**“, ein Konzern, befördert. Sehr richtig! Bei dem verbreiteten (und nötigen!) Bedürfnis zum Sparen denken die derzeitigen Besitzer des roten Tunnelrettungszuges vielleicht noch einmal neu über dessen Notwendigkeit nach.

Die Tatsache übrigens, daß der Zug irgendwann einmal ausgerückt ist, um einem Güterzug, dem eine Ladung Papier in Brand geraten war, erste Hilfe zu leisten, ist zur Begründung seiner Existenzberechtigung sicher etwas dürftig....